

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 68.

Dienstag, den 22. August

1848.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Wir geben über die in der letzten Amts-Versammlung vom 8. d. M. Stattgehabte Verhandlungen folgende Mittheilungen:

1.) Die Verhandlung wurde mit der Berathung eröffnet, ob nach Zulassung der Ministerial-Befugung vom 23. Juni d. J. für die Verhandlungen der Amts-Versammlung Oeffentlichkeit zu gewähren sey. Der Oberbeamte stellte den Antrag darauf unter dem Anfügen, daß die Verhandlungen der Amts-Versammlung auch durch das Wochenblatt veröffentlicht werden sollten; Die Amts-Versammlung trat diesem Antrag einstimmig bei mit der Bestimmung, daß jedesmal bei Beginn einer Sitzung die Gegenstände die sich zur öffentlichen Verhandlung eignen auf der breitesten Grundlage dieser überwiesen werden sollen.

Ein Antrag daß schon in dieser Sitzung solche Bürger, die um Einlaß bitten würden, eingelassen werden sollten; wurde bei namentlicher Abstimmung zurückgewiesen.

Ein anderer Antrag, daß im Interesse der Oeffentlichkeit die Sitzungen der Amts-Versammlungen auch in Winnenden und in andern größern Orten des Bezirks abgehalten werden sollten, wurde zurückgenommen, weil die Bestimmungen des Verwaltungs-Edicts für jetzt noch einer solchen Aenderung entgegen stehen.

Die Amts-Versammlung sprach aber die Hoffnung aus, daß die neu bevorstehende Gesetzgebung die fragliche Bestimmung des Verwaltungs-Edicts beseitigen werde.

2. Die Amts-Versammlung übertrug für heute dem Stadtschultheißen Hiemer von Winnenden und so weit dieß zulässig erschiene dem Amtspfleger Steinbuch die Führung der Feder, während sie für die Folge ihrem bisherigen Actuar Verwaltungsactuar Koch von Endersbach mit der seitherigen Besoldung wieder zum Amts-Versammlungs-Actuar bestellte, da kein Mitglied die Geneigtheit zu Uebernahme dieses Amtes erklärt hatte.

3.) Die Amts-Versammlungs-Taxe pr. 1. Juli 1848/49. wurde regulirt und Veröffentlichung sämmtlicher Sätze angeordnet.

Der Antrag der Deputirten von Winnenden die Herabsetzung einzelner Taxen erst vom Tage des Beschlusses an gelten zu lassen wurde von der Mehrheit zurückgewiesen.

Ein Antrag die Duarner-Taxe für Stallmische zu erhöhen fand nicht hinreichende Unterstützung.

4.) In den Amts-Versammlungs-Ausschuß pr. 1848/49. wurden

Stadtschultheiß Hiemer von Winnenden,

Stadtpfleger Köhn von Waiblingen,

Schultheiß Of von Weinstein,

Schultheiß Häfner von Neukada,

Schultheiß Ruthardt von Großheppach

gewählt auch genehmigte die Amts-Versammlung nachträglich, daß der letztere in 2 früheren Sitzungen des Ausschusses thätig war.

5.) Nachdem der Amtspfleger den in seinen verschiedenen Casen befindlichen baaren Vorrath aufgestellt hatte und solcher gezählt worden war, wurden auch die Rechnungsbücher verglichen und übereinstimmend gefunden.

6.) Die Aenderungen welche wegen Belohnung der Amtsboten pr. 1. Juli d. J. eingetreten waren, wurden aufgenommen, sofort die Amtspflege zur Zahlung von 178 fl. 20 fr. Beitrag an die betreffenden Gemeindepflegen ermächtigt. (Fortsetzung folgt.)

Waiblingen. (An die Ortsvorsteher.) Da bei der Revision des Landescatasters ad. 1. Juli d. J. die in Folge des Gesetzes vom 14. April 1848 von Seite der bisherigen Berechtigten künftig nicht mehr zum Bezug kommenden Grundgefälle in dem Gefällcataster noch nicht ausgeschieden werden konnten, somit die Gefällsteuer in bisheriger Weise auf die Oberamtsbe-

zirke und von diesen auf die einzelnen Orte und Gutsherrschaften umgelegt werden muß; so ist alsbald von den Gefällsteuerpflichtigen oder deren Verwaltungen eine Urkunde darüber einzuziehen, welche bisher versteuerte Gefällbeträge künftig im Cataster ausfallen, oder welche sie vorerst noch zu vertreten haben.

Letztere, wie die Zehndgefälle, und die mit dem Lehen- und Grundherrlichkeits-Verbande zusammenhängenden Leistungen, die Kammersteuer Entschädigungs-Renten, Holzrechte etc. sind mit etwa darauf ruhenden fundationsmäßigen Lasten in den Urkunden speciell zu verzeichnen, auch ist dabei anzugeben, wie sich die Steuer auf das ausfallende und bleibende Gefällcataster vertheilt, da von den noch fortbestehenden Gefällen die Steuern fort zu entrichten sind.

Ueber die großentheils nur wenige Geldzinsen und Gülten enthaltenden Gefällcataster der Gemeinde-Stiftungspflegen und einzelner Privaten eines Orts genügt eine gemeinschaftliche Urkunde, welche von demjenigen, welcher die Steuerumlage besorgt, zu fertigen, und den Betheiligten zur Erklärung mitzutheilen ist.

Die Urkunden sind binnen **14** Tagen hieher vorzulegen.

Den 21. August 1848.

Königl. Oberamt:
Häberlen.

Waiblingen. Bekanntmachung der Amts-Vergleichungs-Taren pro 1848-49.

Die Amtsvergleichungs-Taren sind von der Amtsversammlung pro 1. Juli 1848-49 folgendermaßen regulirt worden:

A. Für Quartier.

a) für Verpflegung den ganzen Tag oder über Nacht,

1. General oder Regimentscommandant

— 6 fl. —

1. Stabs-Offizier

— 5 fl. —

1. Subalternoffizier

— 4 fl. —

1. Feldwebel, Offiziers-Fögling, Obermann, Kottenmeister, Musiker, Musik-Fögling

— 1 fl. —

1. Soldat

— 40 fr.

1. Weib

— 40 —

1. Kind

— 20 —

b) für Dach und Fach die Hälfte,

c) bloß über Mittag die Hälfte obiger Taren,

d) Stallmiethe für 1 Pferd mit Strohlager

— 6 fr.

für 1 Pferd ohne Stroh — 4 —

B. Für Vorspannen.

Tare für 1 Pferd, 1 Wagen, 1 Mann, den 1ten und 2ten Tag für das Pferd 1 fl. 12 fr.

für 1 Wagen — 24 —

— 1 Mann — 24 —

— 1 Kutsche — 48 —

Bei 2 Pferden wird die Tare für das 2te Pferd verdoppelt, bei 3 Pferden 3fach gerechnet, und sofort, für jedes Pferd 1 fl. 12 fr. mehr.

Diese Taren gelten nur, wenn die Entfernung mehr als 2 gemeine Stunden beträgt, bei nur 2 Stunden und weniger ist 1/3tel der Tare in Abzug zu bringen.

Dauert die Vorspann mehr als 2 Tage so findet eine verhältnismäßige Zulage Statt. Von Waiblingen nach Winnenden und Cannstadt ist zusammen 1 fl. 40 fr. festgesetzt.

C. Post Ritte.

Tare von Waiblingen nach Cannstadt, Hochberg oder Winnenden — 1 fl. —

nach Stuttgart — 1 fl. 12 fr.

— Schorndorf, Eplingen, Ludwigsburg, — 1 fl. 24 —

— Backnang oder Reichenberg — 1 fl. 48 —
von Winnenden

nach Marbach und Schorndorf — 1 fl. 24 —

— Backnang — 1 fl. —

— Reichenberg — 1 fl. 24 fr.

— Hochberg — 1 fl. —

Audere Postritte sind im Verhältniß obiger Stationen zu bemessen.

Dieser Amtsversammlungs-Beschluß wird hiemit veröffentlicht.

R. Oberamt: Häberlen.

Waiblingen. (Warnung vor unbefugtem Jagden.) Es ist zur Kenntniß der unterzeichneten Stelle gekommen daß immer noch Einzelne mit Schießgewehren versehen unberechtigt im Feld herumstreichen um Hasen zu schießen.

Da nicht bloß die Verletzung des der Stadt-Gemeinde beziehungsweise ihrem Pächter zustehenden Jagdrechts eine strafbare Handlung sondern auch auf das Bloß Herumschweifen in Feldern mit Feuergewehren durch das Gesetz vom 1. April d. J. neben Confiscation der Waffe eine Geldstrafe von 15 fl. oder Gefängniß-Strafe bis zu 4 Tagen festgesetzt ist, so wird hiemit nochmals vor unerlaubtem Hinausgehen in die Felder unter dem Anfügen ernstlich verwahrt, daß die gesetzliche Bestrafung dem Uebertreter gewiß nicht ausbleiben wird.

Den 19. August 1848.

Stadtschultheißenamt.

G r o s s h e p p a c h.

3) Haus- und Gartenverkauf.



Die angenehme mitten in einem Garten mit schönen Anlagen an der Straße gelegene Wohnung des verstorbenen Amts-Notar Schlaich von hier ist dem Verkaufe ausgesetzt, zur Verkaufsverhandlung ist

Donnerstag der 24. August d. J.

festgesetzt, an welchem Tage

Vormittags 11 Uhr

die Liebhaber sich in dem Schlaich'schen Garten selbst einfinden wollen. Die innere Einrichtung entspricht der äußeren Annehmlichkeit, und

ist das Ganze vorzüglich zu einem lieblichen Landfige geeignet.

Den 9. August 1848.

R. Amts-Notariat.
Umland, N. B.

Nettersburg.

2) Schafweide Verleihung.



Die hiesige Winter-Schafweide welche 250 Stück ernährt, wird am

Donnerstag den 24. d. M.
Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus dahier von Simon u. Juda Feiertag 1848 an bis 15. Merz 1849 ver-
liehen, wozu die Liebhaber, Unbekannte mit
Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen,
eingeladen werden.

Den 16. August 1848.

Gemeinderath,
Schultheiß Glas.

Waiblingen. Der Dehnd-Ertrag von
2 Viertel und 12 Rüthen Garten hinter dem
Lauter'schen Haus wird am nächsten Donner-
stag (Bartholomä) Mittags 1 Uhr auf dem Platz
verkauft.

Stadtrath Pflüger

Waiblingen.

(Zu verkaufen.)

Der Unterzeichnete hat aufräglich 3 gute
Kugelbüchsen zu verkaufen.

Waag, Schmidmeister.

Waiblingen. 1 1/2 Eimer guten Most hat
billig zu verkaufen

Seckler Dühner's Wittwe

(Verlorenes.)

Waiblingen. Vorigen Samstag ist ein
goldner Ohrenring verloren gegangen, der
redliche Finder wolle denselben gegen angemessene
Belohnung abgeben bei

Bäcker Reinhardt.

Schluß des Artikels über

Handwerker- und Arbeitervereine

Nur auf diesem Wege ist dem mehr und
mehr wachsenden Pauperismus ein Damm ent-
gegenzustellen, diesem Pauperismus, der auch
in Deutschland in manchen Fabrikgegenden ebenso
bedenklich zu Tage gekommen, der bereits an
mehreren Orten das Einschreiten der bewaff-
neten Macht gegen die verzweifelte Nothwehr
halbverhungerrter Arbeiter provocirte. Um z. B.
auf die schlesischen Weber zurückzukommen, giebt es
ein anderes Mittel, ihrer wahrhaft verzweifelt-
ten Lage abzuhelfen, als die so eben bezeich-
nete Association? — Woher stammt ihr Elend?
Daher, daß sie den größten Theil ihres Arbeits-
Verdienstes als Gewinn an ihre Geschäftsber-
ren abgeben müssen, daher, daß diese Geschäfts-
herren, die Fabrikanten, die Capitalisten sich
den größten Theil des Eigenthums ihrer Ar-
beiter aneignen und diesen dadurch die noth-
wendigen Lebensmittel entziehen. Sollen aber
diese Capitalisten etwa den Lohn der Arbeiter
erhöhen? Das wäre ein Act der Gnade, aber
keine Aenderung des Princips. Das Princip
aber muß geändert werden und dies geschieht
nur dadurch, daß dem Zustande der Princip-
losigkeit, der Desorganisation in der freien Con-
currenz ein Ende gemacht und die Arbeit vom
Capital emancipirt wird.

Die Handwerker- und Arbeitervereine kom-
men in neuerer Zeit aber auch noch in einer
andern Bedeutung vor. Nicht bloß Verbesserung
der materiellen Lage der arbeitenden Classe
verlangt der Zeitgeist — denn satt essen und
trinken macht den Menschen noch nicht aus —
sondern auch ihre intellectuelle Ausbildung.
Auch in dieser Beziehung ist die Association
wieder das Medium. Handwerksgefallen, Fa-
bricarbeiter errichten Vereine, welche nicht bloß

durch mündlichen Austausch der Gedanken; son-
dern auch durch Anschaffung nützlicher Schriften,
durch Anlegung von Bibliotheken u. s. w. ih-
ren Mitgliedern Gelegenheit geben, ihre Kennt-
nisse und den Kreis ihrer Ideen zu erweitern.
Am großartigsten sind diese Arbeitervereine in
den Ländern freier politischer Institutionen. In
England bestehen solche Associationen, welche
Versammlungslocale, Lesezimmer, Bibliotheken,
Modellsammlungen in sehr großartigem Maß-
stabe zur Disposition haben. Hier werden be-
lehrende und unterhaltende Vorträge aller Art
gehalten, hier findet der Arbeiter für weniges
Geld Gelegenheit sich auszubilden, sich mit
Kenntnissen, die in sein Fach einschlagen oder
die Interessen des Tages berühren, zu berei-
chern. In Frankreich giebt es ebenfalls solche
Anstalten, auch in der Schweiz trifft man in
jeder größeren Stadt einen Handwerkerverein.
Nur in Deutschland sind auch diese Anstalten,
wie überhaupt Alles, was auf Vereinigung Bez-
zug hat, was ein gemeinsames Streben beun-
delt, was in der sogenannten untern Classe
das Denken befördert, wo nicht unmöglich ge-
macht, doch sehr sorgfältig und argwöhnisch
überwacht und bevormundet. Ja es ist mit
Sicherheit anzunehmen, daß eine von einer
deutschen Regierung jüngst ausgegangene Maß-
regel, welche abermalen ihren Handwerkern das
Reisen in der Schweiz verbietet, ihren Grund
lediglich in der Furcht vor diesen Arbeiterver-
einen hat, in welchen der Sage nach commu-
nistische Theorien ventillirt werden. Dies ist aller-
dings sehr wahrscheinlich, denn es läßt sich nicht leicht
denken, daß deutsche Arbeiter, wenn sie in der
Schweiz Vereinen beitreten, sich selbst censiren
und ein Thema nicht besprechen sollten, welches
zur Tagesfrage, zur Modefache geworden.
Wenn es nun freilich mit einem Staate so steht,
daß seine Sicherheit durch Discussionen ge-

fährdet wird, welche einige seiner Angehörigen im Auslande über gewisse Angelegenheiten unzensurirt unternehmen, dann muß eine vorsorgliche Regierung allerdings solche staatsgefährliche Discussionen durch ein Verbot in jene unzensurirten Länder zu reisen, abschneiden. Auch dann ist eine solche Maßregel erklärlich, wenn entweder eine Regierung das positive Recht, d. h. die Macht hat, die Gedanken und Reden ihrer Unterthanen zu reguliren, oder wenn diese auf einer Stufe der Unmündigkeit stehen, auf welcher sie noch nicht sui juris geworden. Allein man sieht sich unwillkürlich zu der Frage veranlaßt, ob eine Regierung ganz mit demselben Recht nicht füglich auch den reisenden Handwerksgesellen die Form und Farbe ihrer Tornister oder die Wirthshäuser vorschreiben könnte, welche sie auf ihrer Reise besuchen müssen, oder ob es überhaupt nicht viel zweckmäßiger wäre, die hohe Regierung giebe jedem außer Lands reisenden Unterthan gleich einen Censordarm mit, der als perpetuirlicher Censor alle schädlichen Einflüsse von ihm abhielte und alle staatsgefährliche Aeußerungen und Handlungen verbiete?

M i s s j e l l e n e

— Der Graf Sandor in Wien war längst der erste Reiter Deutschlands; jetzt ist er auch sein bester Humorist. — Kürzlich wollte ihm eine große Menge eine Kagenmusik bringen. Er trat an das Fenster und rief: „Wem gilt's, mir oder meiner Frau?“ (Diese ist eine Tochter Metternich's.) „Ihrer Frau,“ war die Antwort. — „Gut, meine Herrn, dann komm' ich selbst hinunter und helfe mit.“ — Als bald erschien der Graf mit einem ungeheuren Trichter, aus dem er furchtbar blies. — Nachdem nun der Höllenlärm eine halbe Stunde gedauert, wollte sich das Volk entfernen; der Graf aber rief: „Halt, wir haben ja das Fenstereinwerfen vergessen; das gehört auch dazu.“ — Und der Herr Sandor war der Erste, der ein Fenster seines Palastes einwarf. — Die Wiener bringen ihm keine Kagenmusik mehr.

Warum ist die Milch hier theurer und nicht besser als in Stuttgart wohin sie 1 bis 2 Stunden weit getragen wird? — Geben die Kühe weniger Milch oder trinken die Frauen mehr Kaffee? —

W i n n e n d e n .

Naturalien-Preise vom 17. August 1848.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittl.		niedrst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, 1 Scheffel.	11	12	—	—	—	—
Dinkel, a. „ „	5	48	5	9	4	40
Dinkel, n. „ „	5	48	5	13	4	48
Haber, „ „	4	—	3	54	3	30
Roggen „ „	7	44	7	28	—	—
Gersten, „ „	5	20	—	—	—	—
Neue Gerste.	—	—	—	—	—	—
Waizen, 1 Simri	1	24	—	—	—	—
Einkorn „ „	—	—	—	—	—	—
Gemischtes, „ „	—	52	—	49	—	—
Erbsen „ „	—	—	—	—	—	—
Linsen, „ „	—	—	—	—	—	—
Wicken, „ „	—	44	—	40	—	36
Welschkorn, „ „	1	12	1	6	1	—
Aferbohnen, „ „	1	8	1	—	—	48

- 8 Pfund weißes Kernen-Brod . . . 20 fr.
- 8 — schwarzes Brod . . . fr.
- Der Kreuzer-Beck muß wägen 7½ Poth.
- 1 Pfund Rindfleisch 8 fr.
- 1 — Kalbfleisch 8 fr.
- 1 — Schweinefleisch 10 fr.

W a i b l i n g e n .

Naturalien-Preise vom 19 August 1848.

Dinkel. a. — fl. — fr.	fl. fr.	fl. — fr.
Haber. n. 4 fl. 24 fr	4 fl. 8 fr.	4 fl. 6 fr.
Haber. a. 4 fl. 24 fr.	4 fl. 12 fr.	4 fl. 9 fr.
Wicken pr. Sr. — fl. — fr.		
Gerste — — — fr.		
Aferbohnen — — — fl. — fr.		

Brod- und Fleisch-Taxe.

- 8 Pfund weißes Kernen-Brod 22 fr.
- Der Kreuzer-Beck wiegt 7 Poth.
- 1 Pfund Rindfleisch 8 fr.
- 1 — Kalbfleisch 8 fr.
- 1 — Schweinefleisch 10 fr.

G ü t e r - V e r k ä u f e .

Verkäufer.	Beschreibung des Guts,	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
DebitKasse des Georg Humpel.	Die Hälfte an einer 2 stöckten Behausung am Beinsteiner Weg. 2 Brl. im Galgenberg neben Kleemeister Carle. 2 B. 1½ A. im Felsenberg. 1 ½ B. im mittlen Grund ½ B. 6 R. Baumgut untern Rosberg. 1½ B. Garten auf der Steingrube.	750 fl. 100 fl.	11. September 1848.	Mit Stadtrath Häberle können vorläufig Käufe abgeschlossen werden.